

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 20=40 (1874)

**Heft:** 7

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Werke. Hatte sich Frankreich in früherer Zeit nicht allzuviel um die Militär-Büstände seiner Nachbarn bekümmert, so hat es — gewißt durch die Erfahrungen von 1870/71 — jetzt einen andern Weg betreten, und durch die Herausgabe von guten Uebersetzungen seinen Armeeangehörigen eine Einsicht in die Nachbarverhältnisse und damit Gelegenheit zur Belehrung und Selbsterkenntniß geboten.

Die französischen Offiziere der Schweiz, denen die schwierige deutsche Sprache nicht vollständig geläufig ist, möchten gewiß von diesem erfreulichen Umstände profitiren. Um gleich ein praktisches Beispiel herauszugreifen, das ebenso interessante als lehrreiche Buch über Truppenführung von Verdy, auf welches wir demnächst en détail zurückkommen werden und welches wir in den Händen eines jeden streb samen Offiziers sehen möchten, ist nun allen Schweizer-Offizieren (die italienischen leider ausgenommen) in ihrer Muttersprache zugänglich und wird nicht verfehlen, das militärische Denken und Arbeiten gewaltig anzuregen.

Andererseits haben die deutschen Uebersetzungen französischer hervorragender Werke weniger Werth für unsere deutschen Leser und für sie wird es ungleich interessanter sein, die Werke im Originale zu lesen.

Wir werden Werke didactischen, kriegshistorischen und allgemein kriegswissenschaftlichen Inhalts zur Besprechung bringen.

S.

*Trois mois à l'armée de Metz par un officier du Génie, avec une carte des opérations.* — Bruxelles, C. Muquardt, éditeur.

„Gott schütze mich vor meinen Freunden, mit meinen Feinden will ich schon fertig werden“ wird die brave französische Armee ausgerufen haben, als sie von vorstehenden Ergüssen eines über die that-sächlichen Verhältnisse indignirten, anonymen Kameraden vom Genie-Korps Kenntniß nahm. Möge Gott jede Armee vor ähnlichem Ergüssen eines ihrer Mitglieder gnädigst bewahren! Wir wollen keinen Zweifel setzen in das Wort eines französischen Offiziers und alle mitgetheilten Ungeheuerlichkeiten als wahr annehmen, aber wenig mutig finden wir es vom Verfasser, den fast unglaublichen Behauptungen gegenüber, anonym aufzutreten. Wer den Muth hat, solche unklamerad schaftliche und das Ansehen der eignen Armee tiefschändigende Dinge der Öffentlichkeit zu übergeben, soll auch den Muth haben, mit seinem Namen für das Gesagte einzustehen.

Der ganze, das Werk durchziehende Ton berührt den neutralen Leser mehr wie unangenehm. Er empfindet in der Seele seines französischen Kameraden mit, wenn er Sätze liest, wie z. B. „D'ailleurs, si je comprends, que certains esprits, honteux du rôle qu'on a fait jouer à l'armée ne veulent plus porter un uniforme que l'on a déshonoré (das ist mehr, wie stark) je trouverais cependant plus noble, plus patriotique, de se dire au contraire que malheur oblige,

doch wohl nicht, die gesehene Schwäche der Armee und der Vorgesetzten in die ganze Welt auszuspielen, und die Disciplin der eignen Truppe auf bedenkliche Art zu untergraben! Was soll man sagen zu Sätzen, wie: *Bref, un pareil ordre est insensé . . . oder: Cette retraite, cette fuite plutôt s'explique, mais nous ne croirons plus en nos chefs.*

Man räsonniert in allen Armeen, überall stehen nicht die Vorgesetzten auf der Höhe ihrer Aufgabe, die Disciplin wird in jeder Armee zu gewissen Zeiten nicht tadellos sein, kurz alle vom Verfasser so scharf und rücksichtslos gerügten Mängel werden sich im Kriege mehr oder weniger prononcirt in allen Armeen finden, aber wo wahre Kameradschaft herrscht, wird man schweigen in der Kompanie, im Bataillon, im Regiment bis zum großen Generalstab hinauf. Wo finden wir einen deutschen Offizier, welcher seine eigne Armee öffentlich des Marodirens beschuldigte, wie es der französische Offizier tut?

Aber wehe der Armee, in welcher ein Ton einreist und vor die Öffentlichkeit gebracht wird, der das Ansehen und die Achtung vor dem Vorgesetzten erschüttern muß. Sie ist verloren und habe sie das beste Material der Welt.

Wenn es dem Herrn Verfasser Vergnügen machen sollte, so wollen wir ihm die Anerkennung nicht versagen, daß sein Buch amüsant und lebendig geschrieben ist, und daß die Lektüre uns mitten in das Leben und Treiben einer Armee im Felde versetzt.

Kriegshistorischen Werth hat das Werk nicht.

### Gidgenossenschaft.

#### *Das schweizerische Militär-Departement an die Militärbehörden der Kantone.*

(Vom 9. Februar 1874.)

Nach dem Beschlusse des Bundesrates vom 19. Januar 1874 haben dieses Jahr zwei Schießschulen für Infanterie- und Schützen-Offiziere stattzufinden und zwar

die erste Schule in Wallenstadt, vom 3. Mai bis 23. Mai. Einrückungstag: 2. Mai;

die zweite Schule, ebenfalls in Wallenstadt, vom 27. September bis 17. Oktober. Einrückungstag: 26. September.

Das Kommando beider Schulen ist dem Herrn Stabsmajor von Mechel in Basel übertragen.

In die erste Schule sind zu kommandiren:

1. Je ein Offizier der französisch sprechenden Bataillone und Halbbataillone der Infanterie und Schützen.
2. Je zwei Offiziere der Infanterie und Schützenbataillone des Kantons Tessin.
3. Je zwei Offiziere der deutsch sprechenden Bataillone der Infanterie Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 9 und 13 und je ein Offizier der Einzellempagnien Nr. 4 und 5 von Appenzell a. Rh.

An der zweiten Schule haben Thell zu nehmen:

Je ein Offizier der deutsch sprechenden Bataillone und Halbbataillone der Infanterie von Nr. 14 bis Nr. 83 und je ein Offizier der deutsch sprechenden Schützenbataillone Nr. 1, 2, 3, 7, 8, 9, 10, 11 und 12.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß nur seiche Offiziere